

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt am Samstag.

Dienstag, den 1. Januar 1878.

Abonnementpreis: halbjährlich 1 M 80 P , im Bezirk 2 M 30 P . Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeile 8 P .

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Januar 1878 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen alsbald zu erneuern, damit in der Zusendung keine zu große Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementpreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 M 80 P ., durch die Post bezogen (samt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 M 30 P ., sonst in ganz Württemberg 2 M 70 P ..

Indem wir unsere seitherigen verehrlichen Abonnenten ersuchen, ihre Bestellungen baldigst zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt, laden wir zu weiterer Beteiligung freundlich ein.

Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblattes“.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Deutschen Wehrrordnung vom 28. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgeschäft für das Jahr 1878 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle verordnet der §. 23 der Wehrrordnung:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, wosfern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Lauf eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Versäumung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen dieser Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1858 geborenen, daher mit dem Jahr 1878 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind.

Es haben sich daher zur Stammrolle zu melden:

- 1) Alle im Jahr 1858 geborenen Pflichtigen.
- 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1856 und 1857, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausge-

Wegen des Neujahrfestes erscheint das nächste Blatt am Freitag.

geschlossen oder ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

III. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §. 44 und 45 der Wehrordnung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Stammrollen nach Schema 6 zur Wehrordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugestellt werden. Außerdem wird Folgendes noch besonders bemerkt:

- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Pflichtigen sich da zur Einschreibung in die Stammrollen melden, wo sie nach §. 23 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind und dürfen namentlich Pflichtige, welche an einem dritten Ort innerhalb des Reichsgebiets sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren.
- 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des R. Oberreferutirungsraths vom 9. Dez. 1875 (Minist.-Amtsblatt, Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.
- 3) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Pflichtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, sogleich zu derselben anzuhalten.
- 4) Die Stammrollen sind nach Jahrgängen getrennt anzulegen und die Militärpflichtigen genau in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. — Dabei ist strenge darauf zu achten, daß bei Anlegung der Stammrolle unter dem letzten Namen jedes Buchstabens genügender Raum zu Nachträgen freizulassen ist und daß die Militärpflichtigen nicht durchlaufend, sondern nur die mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.
- 5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind auf das Genaueste auszufüllen, sofern dieß mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrik leer zu lassen ist. Zu Rubrik 8 (Stand oder Gewerbe) wird hiebei bemerkt, daß die einfachste Bezeichnung Bauer, Knecht etc. nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, ob der Betreffende Pferdsknecht, Pferdebauer oder Ochsenknecht etc. ist.
- 6) Hat ein Mann mehrere Vornamen, so ist der Rufname durch Unterstreichung desselben besonders hervorzuheben.
- 7) In der Rubrik Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß auch für Einträge in den späteren Jahren noch Raum bleibt.
- 8) Von jeder im Lauf des Jahres erfolgenden Ausnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Veränderung etc. ist sofort dem Oberamte Nachricht zu geben.
- 9) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission stattfinden.

IV. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungehäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 23 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dieß geschehen, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten. Die Einsendung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Febr. zu erfolgen.
Den 30. Dezember 1877. R. Oberamt. Doll.

Calw. An die R. Pfarrämter und die Standesbeamten.
In Gemäßheit des §. 45 Rffr. 7 der deutschen Wehrordnung von 1875 Reg. Bl. von 1875 Nr. 35 sind unfehlbar bis zum 15. Januar
1) von den R. Pfarrämtern die Geburtslisten der im Jahre 1857 geborenen Personen männlichen Geschlechtes den betr. Ortsvorstehern,
2) von den Standesbeamten die in dem genannten §. 45 Rffr. 7 b. erwähnten Auszüge aus den Sterberegistern dem Oberamt zu übergeben, was hiemit in Erinnerung gebracht wird.
Den 31. Dez. 1877. R. Oberamt. Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.
Dieselben werden an die Einsendung der Steuerlieferungsbereichte auf den 1. Januar l. J. erinnert.
Den 31. Dez. 1877. R. Oberamt. Doll.

Die Schultheißenämter
werden an die Einsendung der Uebersicht über die im Jahr 1877 angefallenen und durch Urtheil, Vergleich u. s. w. erledigten ortsgewöhnlichen Rechtsstreitigkeiten erinnert. Die Uebersicht hat auch die am 1. Januar 1877 unerledigt gewesenen Streitigkeiten zu umfassen.
Calw, 28. Dezbr. 1877. R. Oberamtsgericht. Schö n.

Calw. Gläubiger-Aufruf.
Der im Jahr 1872 verstorbene Jakob Heinrich Wildbrett, Schuhmacher von hier, wurde im Jahr 1872 veranlagt und hat lediglich kein Vermögen hinterlassen. Der Nachlaß seiner nun gleichfalls verstorbenen Wittwe Christine, geb. Bohnenberger, beträgt abzüglich der bekannten Schulden ungefähr 140 M und es werden diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen und solche noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen und

zu erweisen, widrigenfalls die Theilung des Nachlasses vollzogen werden würde.
Den 24. Dezember 1877.
R. Gerichtsnotariat.
Erhardt.

Calw. Vorladung zur Schuldenliquidation.
In der Santsache des August Weil, Tuchmachers in Liebenzell, findet die Schuldenliquidation am
Montag, den 18. März 1878,
Vormittags 8 Uhr,
der Liegenschaftsverkauf am

Samstag, den 16. März 1878,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Liebenzell statt, wozu die Gläubiger unter Hinweisung auf die im Centralblatt enthaltenen näheren Bestimmungen hiemit vorgeladen werden.
Den 28. Dezember 1877.
R. Oberamtsgericht.
Schö n.
Dennjacht,
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschaftsverkauf.
Aus der Santsache des Johannes Bohnenberger, Graveur und Wirth hier,

Kommt zu
Samstag,
auf dem Ra
im öffentlic
zwar:
P.N. 31.
91 □
70 Meter
P.N. 40.
3.
16 Ar
3 Ar 27
19 Ar 2
P.N. 93.
3.
3 Ar 36
P.N. 92.
2.
4 Ar 10
wozu Kauf
legalen Be
eingeladen
Wir
B
Aus der
Jakob Fri
kommt zu
amtsgerichte
Freitag,
auf hiesiger
Reich zum
Parz. Nr. 3
1 Ar 52
" 0
" 5
5 " 7
Parz. No.
2 Ar 18
Ar 1
Parz. No.
1 Ar 1



Kommt zu Folge höheren Auftrags am
Samstag, den 26. Januar 1878,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer folgende Liegenschaft
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und
zwar:

Gebäude:

Parz. No. 31.
91 Meter Wohnhaus, 2stöckig mit
Keller und Stall.
70 Meter Hofraum dabei.
Anschlag 2750 *M*

Parz. No. 40.
3.
16 Ar — Meter Garten.
3 Ar 27 Meter Acker
19 Ar 27 Meter in Hausäckern.
Anschlag 428 *M*

Parz. No. 93.
3.
3 Ar 36 Meter Baumwiese und

Parz. No. 92.
2.
4 Ar 10 Meter beßgl. in Hauswiesen.
Anschlag 257 *M*

wozu Kaufsliebhaber — auswärtige mit
legalen Vermögenszeugnissen versehen —
eingeladen werden.

Schultheißenamt.
Rothfuß.

Unterreichenbach.

**Wirthschafts- und
Bierbrauerei-
Verkauf.**

Aus der Gantmasse des † Löwenwirths
Jakob Friedrich Gengenbach dahier,
kommt zu Folge Auftrags des Kgl. Ober-
amtsgerichts Calw am

Freitag, den 18. Januar 1878,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf:

Parz. No. 32.
1 Ar 52 Met. Ein 2stöckiges Wohn-
und Wirthschaftsge-
bäude, das Gasthaus
zum Löwen mit ding-
licher Schildwirth-
schaftsgerechtigkeit, mit
gewöhnlichem Keller an
der Wilhelmsstraße

— " 02 " Abtritt dabei,
— " 52 " ein 1stöckiger Anbau
der Wirthschafts-
saal,
5 " 72 " Hofraum dabei,
Brandverf.-Anschl. 8580 *M*
Anschlag 14,000 *M*

Parz. No. 33.
2 Ar 18 Met. eine 2stöckige Scheuer
mit 2 Stallungen hin-
ter obigem Hause.
Brandverf. Anschl. 5160 *M*
— Ar 10 Met. Schweinstall dabei.
Brandverf.-Anschl. 100 *M*
Anschlag 5200 *M*

Parz. No. 60.
1 Ar 18 Met. ein 2stöckiges Bier-
brauereigebäude mit
Branntweinbrennerei
bei obigen Gebäuden.
Brandverf.-Anschl. sammt Zu-
behörden 8920 *M*
Anschlag 10,300 *M*

Parz. No. 77.
1 Ar 21 Met. ein gewölbter Bier-
keller an der Wil-
helmsstraße,
Brandverf.-Anschl. 1380 *M*

— Ar 29 Met. Hofraum dabei,
— " 38 " Eiselleraubau dabei,
Parz. No. 15
2

6 Ar 14 Met. Gras- und Baumgar-
ten dabei,
Anschlag zusammen 2100 *M*

Parz. No. 15
1
3 Ar 23 Met. Gemüsegarten an der
Wilhelmsstraße beim
Waldborn,
Anschlag 300 *M*

Parz. No. 70a.
3 Ar 46 Met. Gemüsegarten bei dem
Wirthschaftsgebäude,
Anschlag 300 *M*

Parz. No. 70b
1 Ar 33 Met. Wirthschaftsgarten da-
selbst an der Wilhelms-
straße,
Anschlag 133 *M*

Parz. No. 51.
66 Ar 94 Met. Acker im Maile,
Anschlag 2000 *M*

Parz. No. 238.
35 Ar 04 Met. Wiese,
4 " 05 " Dorngebüsch,
39 " 09 " im Reichenbacherthal,
Anschlag 1400 *M*

Parz. No. 360
2
43 Ar 47 Met. Wiesen im Gut,
Anschlag 1500 *M*

Die Hälfte von:
1 Hekt. 27 Ar 05 Met. Fischwasser,
42 " 68 " beßgl.,
07 " 92 " beßgl.,
in der Ragold,
Anschlag zusammen 260 *M*

1/2 Viertel von:
Parz. No. 40.
1 Ar 74 Met. der oberen Sägmühle
mit eingerichteter Wohn-
ung am Reichenbach,
Brandverf.-Anschl. 10,800 *M*

6 Ar 23 Met. Hofraum dabei,
1 " 64 " beßgl. alba.
Zu dieser Sägmühle gehört:

Parz. No. 198.
— Ar 79 Met. Holzlagerplatz bei der
Sägmühle,

Parz. No. 295
2.
3 Ar 20 Met. Acker in Riegeläckern,
Parz. No. 199
3.

— Ar 97 Met. Gemüsegarten hinter
der Sägmühle,

Parz. No. 199
1.
8 Ar 86 Met. Wiese daselbst,
Parz. No. 208
1.

9 Ar 41 Met. Wiese daselbst,
Anschlag sämtlicher Sägmühle-
objekte zum Antheil 800 *M*

Hiezu sind Liebhaber mit dem Beifügen
eingeladen, daß Gelegenheit gegeben, später
noch das reichhaltige Wirthschaftsinventar
zu erwerben, und daß sich außer Stellung
eines tüchtigen Bürgen mit legalen Zeug-

nissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist
Den 28. Dezember 1877.
Schultheißenamt.
Scholl.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Am Neujahrsfest,
Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.
Reubulach.

**Todes-Anzeige und
Danksagung.**

Verwandten und Bekannten geben
wir hiemit die traurige Nachricht,
daß am Christfest Abend 10 Uhr
unser lieber Gatte und Vater, Ber-
waltungsaktuar **Bocher** nach länge-
rem Leiden in seinem 62sten Lebensjahr
verstorben ist.

Die Beerdigung fand am 28. Dezember
statt und danken wir für die ehrenvolle
Begleitung zu seiner Ruhestätte, besonders
auch den Herren Ehrentägern und für den
erhebenden Gesang am Grabe.
Den 30. Dezember 1877.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Calw.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von
Theilnahme bei dem Hinscheiden
und der Beerdigung unseres Ver-
wandten **W. Fr. Schumm** dahier,
besonders auch den Herren Ehrentägern,
sowie für die Blumen Spenden sagen hiemit
freundlichen Dank
Die trauernden Anverwandten.

Carneval! Costümes aller Art, bil-
lige Preise, (nicht ver-
leihen). Alle Artikel für Faschnacht; komisch
gemalte Bilder, Lebensgröße, für Saal-
Decorationen 4 1/2 Mark. Preislisten ver-
sendet
Bonner-Fahnenfabrik Bonn a/Rh.

Simmoßheim.

Einen schönen
4sitzigen Schlitten
mit Polster und Bod hat billig zu verkaufen
Ch. Braun.

Geld-Gesuch.

1000 *M* werden gegen doppelte Sicher-
heit sogleich aufzunehmen gesucht.
Von wem? sagt die Exped. d. Blattes.

Zwei gute
Hofhunde
hat zu verkaufen
Gustav Widmann
Station Teinach

Misch

ist zu haben bei
Carl Pauer,
Bahnhofsstraße.

Verkauf.

des Johannes B o h-
und Wirth hier,





Auswanderer und Reisende nach Amerika

befördert

Emil Georgii, Generalagent.

Calw. Frucht-Preise am 29. Dezember 1877.

Getreide-Sattungen.	Voriger Rest Ctr.	Neue Zufuhr Ctr.	Gesamt-Be-trag Ctr.	Den-tiger Ver-kauf Ctr.	Im Rest gebl. Ctr.	Höchster Preis		Wahrer Mittel-Preis		Niedrigster Preis		Ver-kaufs-Summe	Gegen d. vor Furch-schnittspreis	
						Mr.	St.	Mr.	St.	Mr.	St.		mehr	weni
Haar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	38	38	38	—	—	—	12	—	—	—	456	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	20	—	205	—	—
Dinkel	—	25	25	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	84	84	44	40	—	—	—	6	20	—	272	80	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	43	43	43	—	—	—	—	9	—	—	387	—	—
Summe	—	190	190	150	40	—	—	—	—	—	—	1320	80	—

Stadtschultheißenamt.

Oberkollwangen.

500 Mark Pflegegeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu haben bei Peter Kalmbach.

Empfehlung.

Feinste Roggerste sowie Reis kann ich bei größeren Parthieen billigt abgeben, auch

Vermöge Höchster Entschliessung Sr. Kön. Majestät vom 26. Dezember ist die an Klasse III des Realgymnasiums in Calw erledigte Präzeptorstelle dem Repetenten Reiniger am Gymnasium in Hall gnädigst übertragen, dem Reallehrer Blocher in Calw der Titel eines Oberreallehrers, und dem Kollaborator Böcker in Calw der Titel eines Präzeptors gnädigst verliehen worden.

Vom Welzheimer Wald wird der „Neckar-Ztg.“ geschrieben: Ein Handwerksbursche begnügte sich in einem Hause nicht mit den dargebotenen Pfennigen, sondern verlangte ein Hemd und Kleider überhaupt, die ihm verweigert wurden, da man ihm keine Noth, wohl aber Betrunktheit ansah. Darauf begehrte er einen Strick, um sich vor der Thüre aufhängen zu können. Da ihm bedeutet wurde, sofort das Haus zu verlassen, widrigenfalls man die Polizei zu Hilfe rufen werde, erklärte er unter Fluchen und Schimpfen, das sei ihm gerade recht, er wisse gewiß, daß er nicht aus dem Hause komme, ohne von Kopf zu Fuß gekleidet zu sein. Bis der Polizeidiener kam, hatte er alle Kleider vom Leib gerissen, die Stiefel weggeworfen und stand nackt, bloß mit einer Hufe die Blöße nothdürftig bedeckend, im Hausgang, nicht ohne vorher den Versuch gemacht zu haben, in diesem Zustand in das Wohnzimmer der Familie einzudringen. Kaum gelang es dem Polizeidiener mit herbeigerufenen Hilfe, ihm wenigstens noch das Hemd anzuziehen und die Mütze auf den Kopf zu setzen. Aber schon vor dem Haus warf er die Mütze in Stücke zerrissen weg und ebenso machte er es mit dem zerlegten Hemd. So mußte er am hellen Tag in den Arrest transportirt werden. Es war eine ganz wohlgenährte Gestalt, der man keine Noth ansah. Im Wirthshaus, wo er kurz vorher noch in Schnaps sich gütlich gethan hatte, war ein von ihm erbetteltes Hemd und einige Pfund Unschlitt zurückgelassen worden. Letzteres hatte er einem Weber gestohlen, während derselbe nach seinem Geldbeutel suchte, um ihm eine Gabe zu geben.

Wiesbaden, 28. Dez. In der vergangenen Nacht brannte die neue Colonnade nächst dem Kurssaal ab. Der Schaden ist groß, jedoch wurden die Gemälde der Kunstausstellung gerettet.

Aus Batern, 26. Dez. In der Stadtkämmerei zu Bamberg wurden durch einen Beamten 96,000 M. veruntreut, welcher Unterschleif die strafrechtliche Beurtheilung des betreffenden Beamten, sowie einen Regierungserlaß zur Folge hatte, laut dessen die an der Kontrolle der Stadtkämmerei beteiligten Mitglieder der beiden Gemeindefollegien zum Erlaß der unterschlagenen Summe verurtheilt wurden. Das Ministerium hat nun auf ergriffene Berufung hin die Haftpflicht der an der Kontrolle beteiligten Kollegialmitglieder aufgehoben sei.

Berlin, 24. Dez. Der in Berlin verhaftete englische Zeitungs-Korrespondent Bishop hat sich, wie es heißt, Pläne über Truppenbewegungen, Truppenaufmärsche und sonstige innere Precedenztirungen von dem (verhafteten) Beamten des Kriegsministeriums für die französische Regierung zu verschaffen gewußt und, wie es heißt, dieser Regierung auch bereits ausgeliefert.

Berlin, 26. Dez. Der Etat für die Verwaltung des Reichs heres ist erschienen. Es ist eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des preussischen Reichs-Militärkontingents mit den in diese Verwaltung übernommenen Kontingenten an

habe ich eine Parthie Erbsen, zu bestem Schweinefutter geeignet, äußerst billig abzugeben.

Rapp, Sailer.

Auf Sichtmehl wird ein solides, in den Haushaltungsgeschäften, namentlich im Kochen erfahres

Mädchen

gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Breitenberg.

50 Zentner

Haberstroh

verkauft

G. A. Sahn.

Standesamt Calw.

Vom 23. bis 31. Dezember 1877.

Geborene.

22. Dez. Otto Carl, Sohn des Gustav Heinrich Wochel, Rothgerbers dahier.

Gestorbene.

26. „ Adolf Haag, Sohn des Ludwig Haag, Cigarrenmachers dahier, 3 Jahre alt.

28. „ Wilhelm Friedrich Schumm, Kaufmann dahier, 71 Jahre alt.

derer Bundesstaaten und der Etats für das lgl. sächsische und das lgl. württembergische Reichs-Militärkontingent. Es belaufen sich die Gesamtausgaben für Preußen auf 258,847,463 M., für Sachsen auf 21,145,127 M., für Württemberg auf 14,801,650 M. und die Gesamtausgaben der Kontingente von Preußen, Sachsen und Württemberg auf 294,794,240 M.

Paris, 24. Dez. Das Meisterstück von Redheit hat der bisherige Unterpräfekt von Gaillac, Hr. de la Brière, mit folgendem an den Präsidenten der R.-publik gerichteten Schreiben geleistet: „Herr Marschall! Konservativer und Katholik, habe ich die Ehre, Ew. Erzellenz zu bitten, mich von dem Posten zu entheben, den Sie mir im Mai d. J. anvertrauen geruheten. Genehmigen Sie Hr. Präsident, den Ausdruck der Gesinnungen, welche man einem Marschall von Frankreich schuldig ist, der sein geschworenes Wort nicht hält. L. de la Brière.“

Paris, 28. Dez. Das Schreiben des ehemaligen Unterpräfekten de la Brière, in welchem derselbe den Marschall Mac Mahon in der beleidigendsten Form um seine Entlassung bat, hat zu gerichtlichen Verfolgungen nicht bloß gegen seinen Verfasser, sondern auch gegen das Blatt, welches den Brief zuerst veröffentlichte, Anlaß gegeben.

London, 24. Dez. Zu den merkwürdigen Schicksalen der Nadel Kleopatras auf ihrer Wasserfahrt gehört es, wie erinnerlich, daß sie von dem Dampfer Figmaure aufgefunden und in den Hafen Ferrol gebracht wurde. Dort hat sie seitdem geruht, indeß die Eigenthümer des genannten Dampfers hier in London beim Admiraltätsgericht den Unternehmer Dixon um den Findexlohn verklagten, über den eine gültige Einigung nicht hatte erzielt werden können. In der Erkenntniß, daß es hart wäre, dem Londoner Publikum den Anblick des schon so lange und sehnlich erwarteten ägyptischen Geschenkes vorzuenthalten, bis ein Gerichtshof die Preisfrage gelöst haben würde, wie viel ein alter Obelisk in englischer Münze werth sei, haben nun die Mitglieder des erwähnten Gerichts die Zufuhr der Nadel gestattet, wogegen Herr Dixon eine entsprechende Bürgschaft für die Bezahlung des erst noch zu bestimmenden Findexlohns hat hinterlegen müssen.

London, 26. Dez. Elf deutsche Maurer wurden gestern von zwanzig Strolchen angefallen, mehrere arg geschädigt. Ein Deutscher welcher sein Messer brauchte, wurde heute vom Polizeigericht dem Assisen zugewiesen, aber gegen Bürgschaft freigelassen.

London, 27. Dez. Zu dem gestern gemeldeten Anfall gegen die deutschen Maurer in London schreibt man der „Kln. Ztg.“ von dort: Die Weihnachtsfeier hat gewohnheitsmäßig verschiedene Prügeleien mit sich gebracht, welche das Aufstöpseln der Whiskeyflasche immer zur Folge hat. Leider ist es dabei auch zu einem Handgemenge zwischen einigen deutschen Maurern und einer Anzahl englischer Gewerkevereinsleute gekommen. Wie vor dem Polizeigericht festgestellt wurde, trifft in dieser Sache die letzteren allein die Schuld. Brodneib und der dem Gewerkevereinen vielfach inwohnende Haß gegen Nichtmitglieder gab ihnen den Gedanken ein, die Segner zu überfallen, und diese haben nichts weiter gethan, als sich gewehrt.

Kalkutta, 27. Dez. Den indischen Finanzberichten zufolge betragen die durch die letzte Hungereuth verursachten Ausgaben 9,250,000 Pfund. (= Mehr als 180 Mill. Mark.)

Redaktion, Druck und Verlag von E. Dellwägel in Calw.